Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 567
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

vom 16. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2015) und **Antwort**

C2-Prüfung: telc und/oder Goethe-Institut?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wo müssen Bewerber*innen, die in Berlin eine Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Lehrerausbildung anstreben, die C2-Prüfungen ablegen, damit sie von der Senatsverwaltung anerkannt wird

Zu 1.: Rechtsgrundlage für den Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse ist § 8 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG für Lehrkräfte und Sozialberufe (EG-Richtlinienumsetzungsgesetz für Lehrkräfte – EG-RL-LehrkräfteG) vom 17.09.2008. Demgemäß haben Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, vor der Aufnahme der Berufsausübung als Lehrkraft einen Nachweis über das Vorhandensein der für die Berufsausübung im Land Berlin erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse zu erbringen.

Ausschlaggebend für den Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse ist nicht die Institution, sondern das Niveau, das gemäß der o.g. Rechtsgrundlage C2 betragen muss.

2. Sind die telc-Prüfung (telc gGmbH ist ein Tochterunternehmen des Deutschen Volkshochschul-Verbands e. V.) und die Prüfung am Goethe-Institut gleichwertig? Wenn nicht, warum nicht?

Zu 2.: Da bisher keine Gleichwertigkeitsprüfungen zwischen Goethe-Prüfungen und telc-Prüfungen vorgenommen wurden, kann hierzu keine abschließende Auskunft erteilt werden.

3. Was kosten die Prüfungen bei telc und was beim Goethe-Institut?

Zu 3.: Die Kosten für die Sprachüberprüfungen sind der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nicht bekannt.

4. Wie erfahren die Bewerber*innen um die Anerkennung, wo sie die Prüfung ablegen müssen, um dann ein vom Berliner Senat akzeptiertes Zertifikat in der Hand zu halten?

Zu 4.: Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zu ihren ausländischen Lehrerausbildungen über die verschiedenen Möglichkeiten des Nachweises der deutschen Sprachkenntnisse informiert. Sie werden dabei auch darauf hingewiesen, dass von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eine kostenlose Sprachüberprüfung angeboten wird.

Berlin, den 24. Februar 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Feb. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.